



# PFERDEGESTÜTZTE PÄDAGOGIK

Dipl.-Päd. Sonja Taentzler



Pferdegestützte Pädagogik / Am Rathaus 3 /39444 Hecklingen OT Cochstedt  
Sonja Taentzler: Mobil: 0160-93148395/ sonja.taentzler@t-online.de

## Allgemeine Bedingungen

### Heilpädagogisches Reiten oder Voltigieren, Beratung, Coaching

1. Für minderjährige bzw. betreuungsbedürftige Teilnehmer der Maßnahmen Heilpädagogisches Reiten oder Voltigieren besteht eine Aufsichtspflicht seitens der Fachkraft erst ab Beginn der Einheit und der unmittelbaren Übergabe des Teilnehmers durch den Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht endet mit der Einheit oder der vorherigen Übergabe an den Erziehungsberechtigten. In Pausen und Wartezeiten dürfen die minderjährigen bzw. betreuungsbedürftigen Teilnehmer nicht unbeaufsichtigt auf dem Gelände verweilen.
2. Alle Teilnehmer/innen bzw. Erziehungsberechtigten werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch bei gewährleisteter Aufsichtspflicht Teilnehmer/innen vom Pferd verletzt oder vom Pferd fallen können. Es besteht selbstverständlich seitens des Anbieters eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung und eine Tierhalterhaftpflicht. Unberührt davon bleibt dabei die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf fahrlässige Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen Pflichtverletzung der Fachkraft, eines gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten) oder Hilfskraft des Anbieters beruhen sowie eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz aber auch durch unsachgemäßes Verhalten.
3. Das Betreten der Weiden und des Paddocks, auf denen sich die Pferde frei bewegen können, dürfen nur in Begleitung der Fachkraft oder einer Hilfskraft erfolgen.
4. Es besteht eine Helmpflicht. Das Tragen eines Reithelmes ist unumgänglich. Außer beim Voltigieren, da es dort zu Verletzungen führen könnte durch die Turnübungen auf dem Pferd. Es ist ebenfalls auf festes Schuhwerk zu achten und den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung zu tragen. Achten Sie bitte darauf, dass die Kleidung, gerade bei Kindern, durch das Reiten in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Die Unterbringung von Privateigentum geschieht auf eigene Gefahr. Es kann keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen übernommen werden.
5. Das Heilpädagogische Reiten und Voltigieren findet bei guter Witterung statt. Sollte es witterungsbedingt ausfallen müssen, werden die Teilnehmer darüber zeitnah informiert und ein Ersatztermin vereinbart.
6. Im Falle einer Verhinderung der Fachkraft wird ebenfalls ein Ersatztermin vereinbart.
7. Die Gebühren für die Einheiten oder Kurse werden von den Vertragspartnern in bar gezahlt oder der vereinbarte Betrag auf das angegebene Konto überwiesen. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular ist die Anmeldung durch Inanspruchnahme des Platzes verbindlich, sodass die Teilnehmer auch bei Nichtteilnahme zur Zahlung verpflichtet sind. Die Zahlungspflicht entfällt nur dann, wenn Teilnehmer/innen krankheitsbedingt nicht zur Teilnahme in der Lage sind und dies durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen; die Frist beträgt einen Monat.
8. Durch den unterschiedlichen Aufwand der einzelnen Einheiten und Kurse variieren die Gebühren und werden im Vorfeld gemeinsam besprochen und festgelegt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift